

## STIFTER BLEIBEN PRÄSENT

Das rigide Stiftungsrecht in Frankreich treibt Sammler und Mäzene aus dem Land, wie am aktuellen Beispiel François Pinault zu sehen. In Deutschland und der Schweiz ist jedoch eine der interessantesten Lösungen für den Erhalt einer Sammlung immer noch die Stiftung.

ANDREAS MÜLLER/FRANZ-JOSEF SLADECZEK

Eine Erbschaft anzutreten, ist in aller Regel recht erfreulich. Vor allem, wenn es sich um Kunstwerke handelt, die in der Familie seit je ihren festen Platz hatten. Die Realität sieht anders aus: Nur zu oft werden zu spät oder überhaupt nicht geeignete Vorkehrungen getroffen, um Kunstsammlungen sinnvoll weiterzugeben.

Kunst ist als Erbgegenstand zunächst einmal problematisch: Nicht teilbar und schwer realisierbar, ist auch der Marktpreis im Vorherein nicht zuverlässig bestimmbar. Zudem ist Kunst als Renditeobjekt kaum berechenbar und oft mit Unterhaltskosten für sachgemäße Lagerung und Versicherung verbunden.

Gleichermaßen schwierig ist die Lage für den Sammler, der über die Jahre und mit viel Liebe und Engagement gewirkt hat und nun vor der Aufgabe steht, die richtige und allen gerecht werdende Struktur für seinen Nachlaß zu finden. Wird keine Lösung gefunden oder sind keine Nachkommen vorhanden, ist das Schicksal der Sammlung oft rasch besiegelt. Sie wird der Not gehorchend aufgelöst und veräußert, oft sogar noch unter ihrem inneren und materiellen Wert, und geht definitiv unter.

Eine der interessantesten Lösungen für den integralen oder teilweisen Erhalt einer privaten Sammlung ist die Stiftung. Ob Malerei, Zeichnungen, Bücher, Möbel, Porzellan: mit einer Stiftung im eigenen Namen und – was sehr zu empfehlen ist, noch zu Lebzeiten errichtet – kann auf einfache Weise gesichert werden, daß der Stiftergeist, das Grundkonzept und der Bestand einer Sammlung erhalten bleiben.

Für die Konzeption und die schrittweise Dotierung von Kunststiftungen ist einige Sachkunde vonnöten. erinnert sei lediglich an die erbrechtlichen Pflichtregelungen, an die steuerrechtlichen



1 Mit dem Amerbach-Kabinett legte Basel als erste Stadt der Eidgenossenschaft die Grundlage für eine öffentliche Sammlung: Hans Holbein d. J. (1497/98–1543), Lais von Korinth, 1526, gefirnifste Tempera/Lindenholz, 34,5 x 27 cm; Kunstmuseum, Basel



Abb. links: 2 Das für die Sammlung der Stiftung Willy Michel konzipierte Museum Franz Gertsch in Burgdorf beherbergt das komplette Werk des Berner Künstlers seit 1987. Hier: Innenansicht mit *Silvia I*, 1998, Kaseitempera/ungrundierte Baumwolle, 290 x 280 cm; © Museum Franz Gertsch

Abb. unten: 3 Villa „am Römerholz“, Winterthur, von Maurice Turrettini um 1915 errichtet, zwischen 1924 und 1965 Wohnsitz des Sammlers Oskar Reinhart und Aufbewahrungsort seiner Sammlung, die seit 1970 dem Publikum zugänglich ist.

Viele Stifter verfolgen mit der Stiftungsgründung mehrere Zwecke zugleich. Sie möchten beispielsweise die Kunstobjekte oder Teile des Bestands einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich machen, bessere Ausstellungsbedingungen schaffen, Publikationen und Werkverzeichnisse erstellen, die Forschung anregen etc. All diese Wünsche haben in einer sorgfältig geplanten Stiftung ihren Platz. Stifter zu sein und durch die Stiftung präsent bleiben zu können, verschafft zudem seit jeher hohen Lebenswert und bringt viel persönliche Befriedigung.

Besonders attraktiv sind Stiftungen auch deshalb, weil der Stifter im Gegensatz etwa zu einer Schenkung an ein Museum die volle Kontrolle über seine Schätze behält. Er ist zwar nicht mehr ihr formeller Eigentümer, kann aber durch den Stiftungszweck festlegen und verbindlich bestimmen, was mit den Kunstgegenständen zu geschehen hat. Dies kann sowohl eine öffentliche Zugänglichmachung sein als auch die Erstellung eines Werkverzeichnisses, Forschungen,

Gegebenheiten und an die wirtschaftlichen Erfordernisse einer gut funktionierenden Stiftung. Hier sind unabhängige Stiftungsspezialisten die richtigen Gesprächspartner. Die Gebühren sind in der Regel nicht sehr hoch. Es ist aber zu empfehlen, mindestens für etwa fünf Jahre den Unterhalt der Sammlung in die Stiftung einzubringen bzw. der Stiftung zu erlauben, sich von (bestimmten) Werken zu trennen.

Stiftungen werden im abendländischen Europa vorzugsweise in den traditionellen Stiftungsländern Deutschland und Schweiz errichtet. Hier bietet die Rechtsordnung sehr vorteilhafte Bedingungen. Von den in beiden Ländern je etwa 11 000 gemeinnützigen Stiftungen sind viele direkt oder indirekt mit Kunst und Kultur verbunden.



Foto: Andrea Helbling, Arazebra, Zürich



die Herausgabe einer jährlichen Broschüre etc., die Unterstützung anderer Sammlungen oder die Förderung von Künstlern. Mit der Übernahme des Stiftungspräsidiums verbleibt er in der gewohnten zentralen Sammlerrolle und hat für alles Geschehen rund um seine Sammlung unverändert das Sagen. Und dies nicht nur zu Lebzeiten, sondern durch die besondere Form der Stiftung eben auch weitestgehend über den eigenen Tod hinaus.

Es kommen für eine Stiftung grundsätzlich alle Sammlungen in Frage, selbst kleinere Konvolute, für die man den integralen Erhalt empfehlen kann. Sinnvoll sind oft die Einbringung eines Teils der Sammlung zu Lebzeiten und eine spätere sukzessive Aufstockung. Zu achten ist auch darauf, daß die Stiftung gegebenenfalls einzelne Werke wieder veräußern kann, um zum Beispiel den Lebensunterhalt des Stifters mitabzusichern oder um die Sammlung weiter zu profilieren. Die Mindestgrenze ist bei der schweizerischen Stiftung bei etwa 50 000 Sfr zu sehen. Eine Stiftung rückgängig machen kann man nicht.

Bei weitem nicht alle Stiftungen gehen an ein Museum. Oft bleibt die Sammlung auf Dauer im Besitz der Stiftung selbst. Rechtlich zwingend und durch die Aufsichtsbehörden auch kontrolliert wird nur, daß dem Stiftungszweck auch faktisch nachgelebt wird, also das Stiftungsvermögen so eingesetzt wird, wie der Stifter dies festgelegt hat. Zahllos sind die Beispiele von öffentlichen Kunststiftungen – auch in der Schweiz, wo vor wenigen Jahren zwei prominente Galeristen – Ernst Beyeler und Angela Rosengart – ihre Privatsammlungen in Museen überführt haben (Abb. 4).

#### Frühes Beispiel

Die Geschichte der Privatsammlungen in der Schweiz reicht zurück bis ins 16. Jahrhundert. Damals hatten in Basel der Rechtsgelehrte Bonifacius (1495–1562) und sein Schwiegersohn Basilius Amerbach (1533–1591) eine Privatsammlung angelegt, in der sich neben Münzen und Medaillen auch der Privatnachlaß von Erasmus von Rotterdam befand. Als die Stadt Basel 1662 das sog. Amerbach-Kabinett erwarb und es wenig später (1671) dem Publikum zugänglich machte –

notabene unentgeltlich –, legte sie als erste Stadt der Eidgenossenschaft die Grundlage für eine öffentliche Sammlung (Abb. 1).

Schon dieses frühe Beispiel zeigt: Es waren hier einzelne Bürger, die sich als Sammler hervortaten. In der Eidgenossenschaft gab es weder eine Monarchie noch Adelsgeschlechter von Bedeutung, die eine Tradition aristokratischer Kunstkabinette hätten begründen können. Dagegen entstand im Laufe der Zeit, verstärkt jedoch erst seit dem 19. Jahrhundert, eine Reihe von Privatsammlungen, die den Ruf der Schweiz als Land des exklusiven Kunstgeschmacks mitbegründeten.

#### Bedeutende Sammler

In Winterthur, dem bedeutendsten Zentrum schweizerischen Sammlertums, engagierten sich v.a. die Brüder Oskar (1885–1965) und Georg Reinhart (1877 bis 1955; Abb. 3) sowie das Ehepaar Arthur (1870–1967) und Hedy Hahnloser-Bühler (1879–1967) für die aktuelle Kunst: Sie wurden zu gewichtigen Sammlern des Impressionismus und Expressionismus. Ihnen in nichts nach stand in Zürich der Fabrikant Emil Georg Bühler (1890–1956), der, nicht zuletzt bedingt durch sein Studium der Kunstgeschichte, eine qualitativvolle Kollektion mit Werken der Malerei und Plastik vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert erwarb. In Solothurn hatte der Papierfabrikant Oscar Miller (1862–1934) eine Kollektion zeitgenössischer Kunst mit Werken von Ferdinand Hodler, Giovanni Giacometti und Cuno Amiet aufgebaut. Auch in Bern fand sich in der Person von Hermann Rupf (1880–1962) ein Sammler und Gönner, der seine Sammlung mit Werken kubistischer Kunst schließlich dem Kunstmuseum Bern vermachte.

Ebenfalls in der Nähe von Bern trat erst kürzlich eine weitere Stiftung in die Öffentlichkeit, die ganz dem Leben und Werk des Künstlers Franz Gertsch gewidmet ist. Im Jahre 2001 hatte der Fabrikant Willi Michel eine Stiftung ins Leben gerufen, die den Neubau des Museums Franz Gertsch in Burgdorf sicherstellen sollte (Abb. 2). Bei der im Herbst 2002 eröffneten Museumsinstitution handelt es sich zwar nicht um ein Sammler-, sondern um ein Künstler-Mu-

## STIFTER BLEIBEN PRÄSENT



4 Stiftung einer prominenten Galeristin: Pablo Picasso (1881–1973), *Le Gentilhomme à la pipe et fleurs*, 5. 11. 1968, 146 x 97 cm; Sammlung Rosengart, Luzern © VG Bildkunst, Bonn 2005

seum im eigentlichen Sinne. Dennoch gehört es ebenso in den Kreis der hier vorgestellten privaten Sammlungsstiftungen, die sich im Sinne persönlichen Eigeninteresses ganz der Bewahrung und Nachsorge gesammelter Kunstgüter verschrieben haben.

Vermutlich wird eines Tages auch für den Stiftungsinitianten Willy Michel das gelten, was in bezug auf viele Sammlerpersönlichkeiten wie Emil Bühler und Oskar Reinhart bereits eingetroffen ist: Hätte man diesen wirtschaftlich erfolgreichen Unternehmern dazumal gesagt, daß sie dereinst mit ihren Kunstsammlungen (und weniger mit ihren Unternehmen) international Geschichte schreiben würden, so hätten sie vermutlich die Köpfe geschüttelt. So gesehen erfüllt die Kunststiftung eine ausgesprochene Nachsorgefunktion: Denn sie garantiert dem Sammler, daß er auch nach seinem Ableben weiterhin im Gespräch bleiben wird. ■

© Dr. A. Müller, Stiftungspraxis/Dr.F.-J. Sladeczek, Artexperts, Zürich/Bern 2005